

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureau des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1946)
Heft: 24

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1943
Autor: [s.n.]
Kapitel: 3: Die Steuerkraft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Die Steuerkraft.

Um die Steuerkraft der Gemeinden an Hand eines einheitlichen Maßstabes vergleichen zu können, wurden die Einkommensbeträge wiederum auf den *Vermögensfaktor* umgerechnet, indem das Einkommen I. Klasse mit 15, das Einkommen II. Klasse mit 25 multipliziert wurde. Diese Produkte, summiert mit dem rohen Grundsteuerkapital und den grundpfändlich versicherten Kapitalien, ergeben die absolute, und diese Summe dividiert durch die Wohnbevölkerung die relative Steuerkraft der Gemeinden. Bei der Ermittlung der Gemeindesteuern wird den Grundpfandschulden keine Beachtung geschenkt. Wir haben in unsern Tabellen den Schuldenabzug ebenfalls vorgenommen und die beiden Zahlen unterschieden mit den Bezeichnungen „rohe“ (wenn kein Schuldenabzug besteht) und mit „reine“ Steuerkraft (wenn dieser Abzug vollzogen wurde). Die reinen Summen nähern sich der Staatssteuerkraft schon sehr. Für die Staatssteuer blieben bloss noch die für die Gemeindesteuern in Betracht fallenden Bestimmungen des Art. 50 des Steuergesetzes und des § 5 des Dekretes betreffend die Gemeindesteuern vom 30. September 1919 zu berücksichtigen, durch welche den Gemeinden gewisse Steuerbezugsrechte abgesprochen werden, die der Staat noch besitzt. Es kann eine Gemeinde noch über eine verhältnismässig hohe rohe Steuerkraft verfügen, auch wenn ihre Gemeindebürger sehr stark verschuldet sind. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinde hängt aber von der Leistungsfähigkeit seiner Bürger (Steuersubjekte) ab, die die „Bürgen“ der Gemeinde darstellen. Man muss daher einen Maßstab wählen, der einen Vergleich der Leistungsfähigkeit der „Bürgen der Gemeinden“ ermöglicht. Deshalb muss von der rohen Steuerkraft der Betrag der Schuldenbelastung, welcher in der Berechnung nicht berücksichtigt wurde, in Abzug gebracht werden. Das gibt die reine Steuerkraft, die einen gerechteren Maßstab darstellt als die rohe Steuerkraft. Diese reine Steuerkraft kann als ein Maßstab angesprochen werden, welcher der finanziellen Leistungsfähigkeit der Steuerbürger – und damit auch der Gemeinden – in weitgehendem Masse gerecht wird.

Danach ergibt die Steuerkraft für das Jahr 1943 folgende Ziffern:

- a) Rohe Steuerkraft Fr. 16 022 126 274.— = Fr. 21 981.— pro Kopf der Bevölkerung.
- b) Reine Steuerkraft Fr. 13 679 094 006.— = Fr. 18 766.— pro Kopf der Bevölkerung.

Die Landesteile, geordnet nach der durchschnittlichen Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung, zeigen folgende Reihen:

Landestelle	Rohe Steuerkraft in Fr.	Landesteile	Reine Steuerkraft in Fr.
Mittelland	26 631.—	Mittelland	22 679.—
Seeland	24 110.—	Seeland	20 727.—
Jura	21 981.—	Jura	18 766.—
Oberaargau	20 288.—	Oberaargau	17 597.—
Oberland	17 291.—	Oberland	14 488.—
Emmental	13 266.—	Emmental	10 496.—

Als Ausfluss der sehr günstigen Verhältnisse beim Arbeits- und Erwerbseinkommen hat die Steuerkraft des Jura ganz bedeutend zugenommen. Per Kopf der Bevölkerung ist in der Berichtsperiode seine rohe Steuerkraft von Fr. 12 727.— auf Fr. 21 981.—, die reine von Fr. 10 681.— auf Fr. 18 766.— gestie-

gen. Der Jura hat damit sowohl das Oberland als auch den Oberaargau überflügelt und steht heute an dritter Stelle. Gross ist die Zunahme auch im Seeland, am kleinsten im ausgesprochen landwirtschaftlichen Emmental. In der nachfolgenden Tabelle setzen wir die Amtsbezirke nach ihrer Steuerkraft pro 1943 im Durchschnitt per Kopf der Wohnbevölkerung.

**Die Amtsbezirke geordnet nach ihrer Steuerkraft von 1943 pro Kopf
der Wohnbevölkerung**

Amtsbezirke	Reine Summe	Rohe Summe
	Fr.	Fr.
1. Bern	29 797.—	34 474.—
2. Biel	29 661.—	33 624.—
3. Münster	20 848.—	22 928.—
4. Oberhasli	20 445.—	22 479.—
5. Aarwangen	20 056.—	22 720.—
6. Courtelary	19 737.—	22 099.—
7. Laupen	16 563.—	19 568.—
8. Thun	16 536.—	19 323.—
9. Burgdorf	15 900.—	18 850.—
10. Laufen	15 389.—	17 031.—
11. Büren	14 772.—	17 716.—
12. Nidarsimmental	14 338.—	17 318.—
13. Fraubrunnen	14 307.—	17 208.—
14. Nidau	14 251.—	17 488.—
15. Interlaken	13 840.—	16 693.—
16. Neuenstadt	13 838.—	16 206.—
17. Wangen	13 599.—	16 334.—
18. Aarberg	13 592.—	16 559.—
19. Delsberg	12 829.—	14 904.—
20. Pruntrut	12 696.—	14 282.—
21. Konolfingen	12 362.—	15 418.—
22. Erlach	12 037.—	14 326.—
23. Trachselwald	10 925.—	13 534.—
24. Frutigen	10 234.—	12 652.—
25. Signau	10 086.—	13 010.—
26. Saanen	9 487.—	13 177.—
27. Obersimmental	9 475.—	12 649.—
28. Seftigen	9 138.—	11 997.—
29. Freibergen	9 023.—	11 626.—
30. Schwarzenburg	6 115.—	8 887.—

Wie immer stehen die Amtsbezirke mit den grössten Städten und Industriezentren an der Spitze, landwirtschaftliche Bezirke der vornehmlich gebirgigen Gegenden am Ende. Auffallen muss natürlich die starke Beeinflussung der Steuerkraft einzelner Ämter durch die Kraftwerke. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass z. B. das Oberhasli in der Spitzengruppe steht. Bezirke mit viel Erwerbenden aus der Uhrenindustrie haben seit der letzten Publikation ihre Stellung nochmals bedeutend verbessert. Es waren aber hauptsächlich Aufträge für militärische Ausrüstung, welche die Hauptursache grosser Arbeitsgelegenheit bildeten. Münster, welches sich im vorletzten Bericht auf dem 25. Platze befand, rückte bereits im letzten Bericht auf den 9. Platz vor und steht nun an 3. Stelle. Courtelary ist zuerst vom 23. auf den 10., und nun auf den 6. Platz vorgerückt. In ähnlicher Weise hat sich Büren auf den 11. Platz vorgeschoben. Dagegen sind Bezirke mit vielgestaltigeren Erwerbsverhältnissen, aber stark landwirtschaftlichem Einschlag, weiter zurückgefallen, wie Aarberg, Interlaken, Konolfingen. Die grösste Zunahme per Kopf der Wohnbevölkerung gerechnet weist Biel auf, gefolgt von Münster und Courtelary. Die kleinsten Zunahmen haben Schwarzenburg, Saanen, Frutigen und Signau. Eine Abnahme ist natur-

gemäss in keinem Amtsbezirk zu verzeichnen, aber die Ämter mit ausgesprochen landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnissen erholen sich am langsamsten von der abnehmenden Tendenz.

Vergleich der Steuerkraft der Gemeinden

a) Gemeinden mit der höchsten Steuerkraft

Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung	
Fr.		Fr.	
Guttannen	82 667.—	Guttannen	83 032.—
Bévilard	50 966.—	Bévilard	52 879.—
Hagneck	45 500.—	Hagneck	47 945.—
Muri	42 804.—	Muri	47 081.—
Gutenberg	41 681.—	Gutenberg	44 493.—
Langenthal.....	39 467.—	Langenthal.....	42 821.—
Boncourt	35 723.—	Bern	37 833.—
Moutier	32 864.—	Boncourt	36 706.—
Bern	32 757.—	Interlaken	36 081.—
Evilard	31 141.—	Moutier	35 160.—
Malleray	30 461.—	Evilard	34 646.—
Interlaken	29 735.—	Biel	33 601.—
St-Imier	29 632.—	Malleray	32 766.—
Wangen a. A.	29 629.—	Nidau	32 458.—
Biel	29 628.—	Wangen a. A.	32 388.—
Nidau	27 911.—	St-Imier	31 850.—
Aarberg	27 740.—	Aarberg	31 195.—
Innertkirchen	26 998.—	Herzogenbuchsee	30 237.—
Herzogenbuchsee	26 915.—	Burgdorf.....	28 972.—
Stettlen	26 334.—	Stettlen	28 377.—
Burgdorf.....	25 523.—	Oberhofen a. Th.	28 194.—
Villeret	25 373.—	Innertkirchen	27 863.—
Oberhofen a. Th.	25 103.—	Villeret	27 801.—
Laufen	24 187.—	Hilterfingen	26 979.—
Tavannes	24 128.—	Tavannes	26 879.—
Thun	23 729.—	Thun	26 844.—
Hilterfingen	23 215.—	Laufen	26 467.—
Laupen	22 735.—	Laupen	26 041.—
Spiez	21 959.—	Biglen	25 168.—
Biglen	21 681.—	Spiez	25 152.—
Fraubrunnen	21 522.—	Fraubrunnen	25 011.—
Péry	21 457.—	Köniz	24 699.—
Courrendlin	21 058.—	Büren a. A.	23 712.—
Zwingen	20 893.—	Zollikofen.....	23 597.—
Köniz	20 809.—	Oberdiessbach	23 348.—
Oberdiessbach	20 782.—	Kandersteg	23 276.—
Delémont	20 778.—	Delémont	23 198.—
Rohrbach	20 434.—	Péry	23 020.—
Büren a. A.	20 308.—	Lengnau	22 814.—
Zollikofen.....	20 111.—	Tramelan-dessus	22 598.—

b) Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft

Reine Summe per Kopf der Wohnbevölkerung		Rohe Summe per Kopf der Wohnbevölkerung	
	Fr.		Fr.
Otterbach	2 520.—	Ederswiler	4 632.—
Ederswiler	3 453.—	Otterbach	4 984.—
Ausserbirrmoos	3 467.—	Englisberg	4 995.—
Bleiken	3 644.—	Grandfontaine	6 019.—
Saulcy	3 699.—	Ausserbirrmoos	6 079.—
Châtelat	3 834.—	Schwanden b. Br.	6 099.—
Mont-Tramelan	3 836.—	Worben	6 178.—
Englisberg	4 080.—	Réclère	6 206.—
Lajoux	4 092.—	Fahy	6 464.—
Wachseldorn	4 240.—	Movelier	6 626.—
Worben	4 363.—	Lajoux	6 702.—
Clavaleyres	4 425.—	Lugnez	6 776.—
Homberg	4 448.—	Tschugg	6 789.—
Eriz	4 460.—	Rocourt	6 806.—
Schwendibach	4 532.—	Bleiken	6 827.—
Landiswil	4 569.—	Montsevelier	6 841.—
Oberlangenegg	4 588.—	Damvant	6 988.—
Guggisberg	4 643.—	Rüschegg	7 009.—
Mirchel	4 679.—	Gadmen	7 028.—
Innerbirrmoos	4 758.—	Goumois	7 070.—
Röthenbach i. E.	4 763.—	Eriz	7 074.—
Schwanden b. Br.	4 800.—	Guggisberg	7 087.—
Rüschegg	4 929.—	Bure	7 128.—
Réclère	4 950.—	Hofstetten b. Br.	7 134.—
Grandfontaine	4 953.—	Les Genevez	7 142.—
Les Genevez	4 978.—	Vellerat	7 166.—
Fahy	5 020.—	Innerbirrmoos	7 236.—
Movelier	5 027.—	Schwendibach	7 290.—
Reisiswil	5 079.—	Blauen	7 292.—
Goumois	5 117.—	Wahlen	7 319.—
Rumisberg	5 143.—	Homberg	7 402.—
Montsevelier	5 182.—	Damphreux	7 413.—
Le Bémont	5 298.—	Pleujouse	7 418.—
Fahrni	5 311.—	Wachseldorn	7 462.—
Aeschlen	5 334.—	Saulcy	7 520.—
Tschugg	5 341.—	Mervelier	7 525.—
Eggiwil	5 354.—	Boécourt	7 568.—
Gelterfingen	5 396.—	Lamboing	7 619.—
Schangnau	5 428.—	Oberlangenegg	7 645.—
Seedorf	5 453.—	Châtelat	7 654.—

Wir haben wiederum 40 Gemeinden mit der höchsten und ebensoviele mit der kleinsten Steuerkraft zum Vergleiche zusammengestellt. Es ist folgerichtig, dass insbesondere bei den Landesteilen, aber auch bei den Amtsbezirken die Verhältnisse viel ausgeglichener sind als bei den Gemeinden. Während das Verhältnis zwischen grösster und kleinster Steuerkraft bei den Landesteilen etwa ist wie eins zu zwei und bei den Amtsbezirken annähernd wie eins zu fünf, so beträgt dasselbe bei den Gemeinden rund 1:30.

Nach der reinen Steuerkraft verglichen, sind immer noch die ausgesprochenen „Kraftwerksgemeinden“ an der Spitze. Guttannen, mit den gewaltigen Anlagen der Oberhasliwerke, steht weitaus an erster Stelle, die es seit dem Jahre 1933

innehat. Hagneck nimmt diesmal den dritten Platz ein. Eine ausserordentlich grosse Zunahme der Steuerkraft haben insbesondere einige Gemeinden des Jura aufzuweisen. Ihre Zunahmen kommen aus dem Arbeits- und Erwerbseinkommen der Uhren- und Metallindustrie. Bévillard hat sogar Hagneck überflügelt und steht heute an zweiter Stelle. Seine Steuerkraft hat im Verlaufe der Berichtsperiode den gewaltigen Sprung von Fr. 15 445.— auf Fr. 50 966.— pro Kopf der Wohnbevölkerung gemacht. Es weist damit überhaupt die grösste prozentuale Zunahme aller bernischen Gemeinden auf. Auch Moutier, Malleray und St-Imier erfuhren grosse Erhöhungen, wobei aber zu bemerken ist, dass bei St-Imier die Wohnbevölkerung abgenommen hat, was teilweise seine Zunahme pro Kopf der Wohnbevölkerung beeinflusste. Neben den beiden erwähnten Gemeindegruppen nimmt Muri immer noch eine besondere Stellung ein. Es wurde nur von Bévillard vom dritten auf den vierten Platz zurückgedrängt. Seine Zunahme pro Kopf scheint nicht sehr gross, weil diesmal auf die Wohnbevölkerung von 1941 abgestellt werden musste, die seit 1930 von 3938 auf 4927 Seelen angewachsen ist. Muri kann immer noch durch seine Lage und seine vorteilhaften Finanzverhältnisse die steuerkräftigen Personen anziehen. Mit ihm rivalisieren Gutenberg, Langenthal, Boncourt und Bern, deren Zunahme durchwegs vom Einkommen herrührt. Sehr grosse Zunahmen haben auch Evillard, Wangen, Biel, Nidau, Innertkirchen (Kraftwerke), Herzogenbuchsee sowie andere Gemeinden mit guten Erwerbsmöglichkeiten. Biel hat die grössere relative Zunahme als Bern, bleibt aber auf dem 15. Platz, während Bern den 9. Platz einnimmt. Auch in Interlaken hat die Steuerkraft zugenommen. Es ist aber trotzdem vom 9. auf den 12. Platz zurückgefallen, da es durch andere Gemeinden überflügelt wurde. Aarberg, welches im letzten Bericht die grösste prozentuale Zunahme der Steuerkraft aller Gemeinden aufwies und an siebenter Stelle stand, zeigt diesmal nur eine unwesentliche Erhöhung und muss deshalb mit dem 17. Platz vorliebnehmen. Stettlen, mit ebenfalls gutgehender Industrie, hat nun den 20. Platz inne. Unter den Einwohnergemeinden mit starkem Anteil landwirtschaftlicher Bevölkerung ist nur noch Fraubrunnen an 31. Stelle geblieben, währenddem Frauënkappelen, das im letzten Bericht folgte, heute nicht mehr unter den 40 ersten Gemeinden zu finden ist. Im letzten Bericht hatte die 40. Gemeinde eine relative Steuerkraft von Fr. 15 431.—, heute aber eine solche von Fr. 20 111.—.

Bei der letzten Berichterstattung hatten Otterbach und Ausserbirmoos eine reine Steuerkraft von weniger als Fr. 3000.— pro Kopf der Wohnbevölkerung. Diesmal weist einzig Otterbach weniger als Fr. 3000.— auf. Sechs Gemeinden haben eine Steuerkraft zwischen Fr. 3000.— und Fr. 4000.—, gegenüber 20 solchen im letzten Bericht. Natürlich handelt es sich bei den 40 Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft grösstenteils um solche mit einem grossen Anteil landwirtschaftlich Erwerbender an der Gesamtzahl der Erwerbenden. Die beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Gemeinden mit der			
	höchsten Steuerkraft		kleinsten Steuerkraft	
	1938	1943	1938	1943
Oberland	7	7	7	7
Emmental	—	—	2	3
Mittelland	17	10	11	12
Oberaargau	3	5	4	2
Seeland	5	6	4	3
Jura	8	12	12	13
	40	40	40	40

Im Oberland hat die Zahl der Gemeinden mit der höchsten und mit der kleinsten Steuerkraft gegenüber dem letzten Bericht nicht geändert, im Emmental ist eine Gemeinde mit kleinster Steuerkraft hinzugekommen. Stark abgenommen haben die Gemeinden mit der grössten Steuerkraft im Mittelland, wo die Zahl von 17 auf 10 zurückgegangen ist. Ihre Plätze wurden von Gemeinden des Oberaargau und Seeland und besonders aber des Jura eingenommen. Bei den Gemeinden mit der kleinsten Steuerkraft zeigen diese Landesteile weniger grosse Unterschiede. Im Oberaargau und Seeland hat ihre Zahl leicht abgenommen, währenddem Mittelland und Jura eine kleine Zunahme aufweisen. Schon diese Verteilung der beiden Gruppen von je 40 Gemeinden spiegelt die heutige wirtschaftliche Lage wider. Das Oberland zeigt wenig Veränderung und ist der allgemeinen Entwicklung gefolgt. Stark landwirtschaftliche Gegenden wie das Emmental haben dagegen nicht Schritt zu halten vermocht. Im letzten Bericht haben wir geschrieben, dass der Jura mit den verbesserten Arbeitsgelegenheiten in den Gebieten der Uhrenindustrie das Bild seiner wirtschaftlichen Lage ausgeglichener gestaltet habe. Diese Verhältnisse haben sich nun noch verstärkt und es ist anzunehmen, dass daselbst die von der letzten Krisenzeit herrührenden Lasten sich grossenteils verringert haben.

Auch im Seeland und im Oberaargau wird eine diesbezügliche Besserung festzustellen sein, währenddem im Mittelland die Gegenden mit viel landwirtschaftlich Erwerbenden etwas zurückbleiben. Die aus der Landwirtschaft fließende wirtschaftliche Kraft scheint sich nicht so rasch zu erhöhen, wie die aus Industrie und Gewerbe sich ergebende, ist dafür aber konstanter als die letztere.

Die Entwicklung der Steuerkraft sämtlicher Gemeinden des Kantons gestaltet sich seit 1903 folgendermassen:

Erhebungsjahr	rohe Summe in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.	reine Summe (nach Abzug der Grundpfandschulden) in Fr.	per Kopf der Bevölkerung Fr.
1903	3 336 647 448.—	5 661.—	2 637 642 383.—	4 475.—
1908	4 282 919 010.—	7 266.—	3 411 705 260.—	5 788.—
1913	5 161 420 714.—	7 991.—	4 044 757 880.—	6 862.—
1918	6 870 880 653.—	10 255.—	5 601 444 905.—	8 306.—
1923	10 824 633 017.—	16 051.—	9 441 197 632.—	13 999.—
1928	11 907 172 843.—	17 656.—	10 101 070 957.—	14 978.—
1933	12 346 235 875.—	17 925.—	10 218 459 162.—	14 836.—
1938	12 369 469 094.—	17 959.—	10 046 072 403.—	14 585.—
1943	16 022 126 274.—	21 981.—	12 679 094 006.—	18 766.—

Die Steuerkraft hat sich in diesem ganzen Zeitraum verfünffacht, und seit der letzten Berichterstattung hat sie gewaltig zugenommen, währenddem die Grundpfandschulden sich nur unwesentlich erhöht haben.

4. Die Steuersätze

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen, resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den